Allgemeine Geschäftsbedingungen der DRK-Grundorganisation Landsberg e.V. zur Durchführung von Kinder- und Jugendferienfreizeiten

Vorwort

Das Deutsche Rote Kreuz versteht sich als weltweit agierende Hilfsorganisation. Auf lokaler Ebene zählt es zu den satzungsgemäßen Aufgaben, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu fördern, die Ziele des DRK, sowie der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung weiterzuverbreiten und den jungen Menschen mit Angeboten zu Sport, Ernährung und/oder Erste-Hilfe zu einem gesunden Lebensstil zu verhelfen.

Im Rahmen dessen veranstaltet die DRK-Grundorganisation Landsberg e.V. eine Kinder- und Jugendferienfreizeit.

Die folgenden Bestimmungen zeigen auf, welche Bedingungen gelten.

Bestimmung

Die Kinder- und Jugendferienfreizeit wird durch das Deutsche Rote Kreuz - Grundorganisation Landsberg e.V. (nachfolgend die "DRK-Grundorganisation Landsberg e.V." genannt) durchgeführt.

Zwischen der DRK-Grundorganisation Landsberg e.V. und den Teilnehmenden bzw. deren gesetzlichen Vertretern werden die folgenden Reise- und Teilnahmebedingungen vereinbart.

Sondervereinbarungen zu diesen Bedingungen sind nach vorheriger Absprache und schriftlicher Bestätigung durch beide Vertragspartner möglich.

Teilnahme

An der Freizeit teilnehmen können grundsätzlich alle Kinder und Jugendliche, die zu Beginn der Freizeit im entsprechenden Jahr zwischen 7 und 15 Jahre alt sind. Ausnahmeregeln können individuell durch das Betreuerteam getroffen werden.

Die Teilnehmenden sind bereit, sich für die Dauer der Veranstaltung in die Gemeinschaft einzuordnen und am Programm teilzunehmen.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Kinder- und Jugendferienfreizeit erfolgt mittels digitaler Anmeldung über den Teilnehmer- und Gesundheitsfragebogen (hier: das Anmeldeformular).

Möglichkeiten, das Anmeldeformular auszufüllen:

- Versand eines Links zum Anmeldeformular auf Anfrage per Mail
- Ausfüllen des Anmeldeformulars in der Geschäftsstelle der DRK-Grundorganisation Landsberg e.V. nach voriger telefonischer Absprache

Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen.

Mit dem Absenden des Anmeldeformulars werden die vorliegenden Reise- und Teilnahmebedingungen anerkannt.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze verfügbar sind, bieten wir eine Warteliste an. Nachrücker werden ggf. informiert, sobald ein Platz frei wird.

Anmeldeschluss ist 6 Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit.

Falls nach Anmeldeschluss noch Plätze verfügbar sein sollten, kann die Anmeldefrist verlängert werden.

Über die endgültige Teilnahme entscheidet die Ferienfreizeitleitung.

Die Bestätigung der Anmeldung seitens der DRK-Grundorganisation Landsberg e.V. erfolgt nachdem die Anmeldedaten durch die Freizeitleitung die Vollständigkeit geprüft wurden. Sie enthält eine Teilnehmerkennung, alle Angaben aus dem Anmeldeformular und alle wichtigen Informationen zur Zahlungsweise.

Zahlungsbedingungen

Anzahlung

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung muss seitens der Teilnehmenden bzw. deren gesetzlichen Vertretern eine Anzahlung in Höhe von 150 Euro an folgendes Konto geleistet werden:

- Kontoinhaber: Deutsches Rotes Kreuz - Grundorganisation Landsberg e.V.
- IBAN: DE47 8005 3762 0375 0042 02
- BIC: NOLADE21HAL
- Zahlungszweck: „Anzahlung – Familienname, Vorname des Kindes + Kinder- und Jugendferienfreizeit [Jahr der Ferienfreizeit]“

Die Anmeldung ist nur mit vollständig überwiesener Anzahlung gültig.

Restzahlung

Der restliche Preis ist bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit auf folgendes Konto zu zahlen:

- Kontoinhaber: Deutsches Rotes Kreuz - Grundorganisation Landsberg e.V.
- IBAN: DE47 8005 3762 0375 0042 02
- BIC: NOLADE21HAL
- Zahlungszweck: „Restzahlung – Familienname, Vorname des Kindes + Kinder- und Jugendferienfreizeit [Jahr der Ferienfreizeit]“

Selbstverständlich kann statt der Anzahlung auch sofort der Gesamtpreis gezahlt werden.

Andere Zahlungsweisen sind mit der DRK-Grundorganisation Landsberg schriftlich zu vereinbaren.

Eine Teilnahme ohne vollständige Zahlung ist nicht möglich.

Regeln

Die DRK-Grundorganisation Landsberg e.V. erwartet, dass die Teilnehmenden den Weisungen der Betreuerinnen und Betreuer Folge leisten und sich an die Hausordnung des Freizeitortes halten.

Während der Freizeit wird es für Teilnehmende teilweise die Möglichkeit geben, auch ohne Betreuer in Kleingruppen unterwegs zu sein. Die Teilnehmenden verpflichten sich dabei mindestens zu dritt zu sein und sich bei einem Betreuer ab- und wieder anzumelden. Dieser Regelung muss im Anmeldeformular zugestimmt worden sein.

Ausschluss von Teilnehmenden

Wenn sich Teilnehmende trotz Ermahnung

- als nicht gemeinschaftsfähig erweisen,
- die Regeln grob missachten,
- die Gruppe nachhaltig beeinträchtigen,

können Teilnehmende von der Freizeit ausgeschlossen werden.

Die ausgeschlossenen Teilnehmenden müssen abgeholt oder auf Kosten der Teilnehmenden von einem Betreuer nach Hause begleitet werden. In diesem Fall tragen die Teilnehmenden auch die Kosten für die Rückreise des Betreuers zum Freizeitort.

Es besteht im Falle eines Ausschlusses keinerlei Anspruch auf (Teil-)Rückerstattung der Kosten.

Rücktritt durch die Teilnehmenden / Stornierung der Anmeldung

Treten Teilnehmende weniger als 6 Wochen vor Beginn von der Teilnahme an der Freizeit zurück, muss die Anzahlung einbehalten werden.

Bei einem Rücktritt weniger als 2 Wochen vor oder Nichterscheinen am Tag der Abfahrt werden 100 % des Freizeitpreises einbehalten.

Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.

Ausnahmen können getroffen werden, falls ein Nachrücker oder Ersatz gefunden wird.

Reisen Teilnehmende später zur Freizeit an oder verlassen die Freizeit vorzeitig, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kosten.

Ausfall / Kündigung wegen höherer Gewalt

Bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl kann die DRK-Grundorganisation Landsberg e.V. von der Reise bis 5 Wochen vor der Ferienfreizeit zurücktreten.

Ein Rücktrittsrecht der DRK-Grundorganisation Landsberg e.V. besteht auch, wenn sie aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist.

Die DRK-Grundorganisation Landsberg e.V. ist zur unverzüglichen Information der Teilnehmenden verpflichtet.

Der gezahlte Reisepreis ist zurückzuerstatten.

Bildrechte

Auf unseren Veranstaltungen werden Foto- und Videoaufnahmen gemacht. Die Erziehungsberechtigten werden daher auf einem gesonderten Formular „Teilnahmefragebogen“ um das Einverständnis gebeten.

Die Aufnahmen können für Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien (Flyer), Presse (Zeitung, Gemeindeblatt), Webseite und Soziale Medien (Instagram) eingesetzt werden.

Es werden keine Bilder gemacht oder veröffentlicht, die Personen in peinlichen Situationen zeigen und es werden keine Namen zu den Fotos veröffentlicht.

Ein Widerspruch ist jederzeit formlos möglich an info@drk-go-landsberg.de.

Teilnehmerfragebogen / Anmeldeformular

Für eine optimale Betreuung sind Erziehungsberechtigte verpflichtet den Teilnahmefragebogen/ das Anmeldeformular sorgfältig und wahrheitsgemäß auszufüllen und die dortigen Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Auf dem Teilnahmefragebogen wird die Aufsichtspflicht für die Zeit der Freizeit nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz an das Leitungsteam übertragen.

Etwaige Änderungen am Fragebogen müssen dem Leitungsteam spätestens vor Beginn der Freizeit mitgeteilt werden.

Datenschutz

Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Daten der Teilnehmenden werden bei der Anmeldung erhoben, mittels EDV erfasst und gespeichert.

Die Daten werden vertraulich behandelt und nur zu Zwecken der Freizeit verwendet.

Daten der Teilnehmenden werden für die Anmeldung bei Hausverwaltung, Kurtaxe und Beantragung von Zuschüssen herangezogen.

Die E-Mail-Adressen können zusätzlich für Informationen zum aktuellen Lager, Einladung zum kommenden Lager und weiteren Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Ferienlager verwendet werden.

Ein Widerspruch ist jederzeit formlos möglich an info@drk-go-landsberg.de.

Versicherungen

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, den Versicherungsschutz der Teilnehmenden zu überprüfen und sicherzustellen.

Von Seiten der DRK-Grundorganisation Landsberg e.V. besteht nur für die Betreuer eine Versicherung.

Zwingend notwendig ist der Krankenversicherungsschutz.

Wir empfehlen zusätzlich eine den Unfall-, Haftpflicht- und ggf. eine Rechtsschutzversicherung für alle Teilnehmenden.

Haftung

Für persönliche Gegenstände von Teilnehmenden kann von Seiten der DRK-Grundorganisation Landsberg e.V. keine Haftung übernommen werden. Wir empfehlen daher, alle persönlichen Dinge zu kennzeichnen.

Mit der Anmeldung nehmen die Erziehungsberechtigten zur Kenntnis, dass für alle Unfälle, die durch Ungehorsam, höhere Gewalt oder durch Übertreten der Freizeitordnung eintreten, keine Verantwortung übernommen werden kann.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihre Kinder in Ausnahmesituationen auch in einem Privat-Pkw von Betreuungspersonen befördert werden.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind an allen Freizeitaktivitäten (Wandern, Klettern, Bogenschießen, Slackline, etc.) teilnehmen darf und bestätigen, dass die Teilnehmenden dazu grundsätzlich in der Lage sind. Falls dies nicht der Fall ist, muss das Leitungsteam über den Teilnahmefragebogen explizit darüber informiert werden.

Nebenabreden, Haftungsansprüche, salvatorische Klausel

Nebenabreden zu diesen Auftragsbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine den gesetzlichen Anforderungen genügende und dem erkennbaren Interesse nahekommende Bestimmung zu ersetzen.

Inkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen treten, gemäß Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes der DRK-Grundorganisation Landsberg e.V. vom 02.11.2025, am 02.11.2025 in Kraft.